

Antrag

der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, Dr. Marcel Klinge, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

Behutsame Exitstrategie für gedeckte und ungedeckte Sportstätten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das SARS-CoV-2-Virus hat unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben nach wie vor im Griff und bis heute sind die Auswirkungen für Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft noch nicht abschließend einschätzbar. Um auf bereits erfolgte öffentliche Lockerungen angemessen zu reagieren, bedarf es einer bundesweiten differenzierten Öffnungsperspektive und -strategie, die an klaren Kriterien regionale Bewertungen von Öffnungen ermöglichen. Damit wird auch Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei behördlichen Anordnungen ermöglicht und das Vertrauen in den öffentlichen Infektionsschutz gestärkt.

Auf dem Weg hin zu einem geregelten Alltag für die Breiten- und Hobbysportler unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Pandemie, ist die Öffnung gedeckter und ungedeckter Sportstätten, inklusive Fitnessstudios und Schwimmsportstätten, ein weiterer wichtiger Schritt, um der Nachfrage mit klaren bundesweiten Regeln und Hygienekonzepten zu begegnen. Eine Öffnungsstrategie im Breitensport dient auch der Gesundheit der Bevölkerung, weil in strukturiertem Umfeld zur regelmäßigen körperlichen Betätigung angeregt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Abstimmung zwischen Bundesregierung, Bundesländern und Kommunen darauf hinzuwirken, dass zeitnah bundesweit gleiche Voraussetzungen geschaffen werden, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und Sportbetriebs in/auf gedeckten und

ungedeckten Sportstätten, inklusive Fitnessstudios und Schwimmsportstätten, unter Auflagen des Infektions- und Gesundheitsschutzes erlauben und dass zur Wiederaufnahme des Betriebs gedeckter und ungedeckter Sportstätten, inklusive Fitnessstudios und Schwimmsportstätten, sichergestellt wird, dass

- a. die Einhaltung des Infektions- und Gesundheitsschutzes zu jeder Zeit gewährleistet, konzeptionell vorbereitet und verantwortlich umgesetzt wird;
- b. der Kurs- und Trainingsbetrieb im Freien stattfindet, sofern es nicht die Umstände des Trainings erfordern oder das Vorhandensein bestimmter Sportgeräte, die nicht ins Freie transportiert werden können, nötig ist;
- c. Trainingsprogramme ohne Körperkontakt gestaltet und Sport- bzw. Fitnessgeräte entsprechend positioniert bzw. gesperrt werden, sodass während des Trainingsbetriebs ein Mindestabstand von 1,5 Metern sowohl zwischen den Geräten als auch zu weiteren Teilnehmern der Trainingsgruppe stets eingehalten wird;
- d. der Zutritt und die Anzahl der sich in der gedeckten bzw. ungedeckten Sportstätte, inklusive Fitnessstudios und Schwimmsportstätten, befindlichen Personen entsprechend der tatsächlichen Nutzungs- bzw. Wasserfläche und in Eigenverantwortung reguliert werden, damit jedem Trainingsteilnehmer nicht weniger als 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen;
- e. die Nutzung von Kabinen, Duschräumen und Sanitäreinrichtungen nur unter Einhaltung der Auflagen zum Hygiene- und Gesundheitsschutz gestattet ist, falls dies nicht möglich ist, bleiben diese ggf. gesperrt;
- f. ausreichend Desinfektionsmittel und -spender zur Verfügung stehen;
- g. während der Betriebs- und Trainingszeiten die Parkplatzfläche nur zu 20 Prozent betrieben werden darf;
- h. während der Betriebs- und Trainingszeiten für ausreichend und durchgängig Frischluft während des Trainingsbetriebs gesorgt ist;
- i. vor der Wiedereröffnung gedeckter Sportstätten, inklusive Fitnessstudios und Schwimmsportstätten, ein vernünftiges, praktikables Hygienekonzept vorliegt, welches vom jeweils zuständigen örtlichen Gesundheitsamt abzunehmen ist;
- j. im Thekenbereich von Fitnessstudios und Schwimmsportstätten ein Nies- und Spuckschutz installiert ist;
- k. die Trainingszeit eines jeden Trainingsteilnehmers in Fitnessstudios und Schwimmsportstätten eine Stunde nicht überschreitet;
- l. benutzte Trainingsgeräte in Fitnessstudios durch Mitarbeiter nach jeder Anwendung eines Teilnehmers umfassend desinfiziert werden;
- m. Mitarbeiter der Fitnessstudios während der Betriebszeiten einen Mundschutz zu tragen haben;
- n. Schwimmsportstätten klar abgetrennte Schwimmbahnen aufweisen und auf diesen jeweils nur ein Sportler trainieren darf;
- o. Gegenstromanlagen in Schwimmsportstätten von nur einem Sportler genutzt werden können, sofern das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 Metern nicht gewährleistet ist.

Berlin, den 26. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion